

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN NRW

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN NRW · Oststraße 41-43 · 40211 Düsseldorf

Kurze Beine - kurze Wege

14. März 2022

Antwort auf Ihre Anfrage vom 16.02.2022

Frage 1

Ist den Grünen bekannt, dass es in 75 Kommunen in NRW ausschließlich konfessionell gebundene Grundschulen gibt, und dass in 39% aller Städte und Gemeinden mindestens die Hälfte aller Grundschulen Bekenntnisschulen sind? Finden Sie das sinnvoll?

Antwort

Der Sachstand ist aus unserer Sicht eine unzulässige Einschränkung des Wahlrechts der Eltern, wenn es ausschließlich Grundschulen mit konfessionellem Profil gibt.

Wir haben die Hürden zur Umwandlung von bekenntnisorientierten Grundschulen in Gemeinschaftsgrundschulen zwar deutlich senken können, aber die Verankerung in der Landesverfassung konnte nicht geändert werden. FDP und CDU haben das nicht mitgetragen.

Frage 2

Halten die Grünen es für gerechtfertigt, dass an einem Drittel aller öffentlichen Grundschulen in NRW katholisch getaufte Kinder bevorzugt aufgenommen werden und dass andere Kinder in vielen Fällen von ihren Kindergartenfreunden getrennt werden und einen oft erheblich längeren Schulweg haben?

Antwort

Die Aufnahmekriterien an den Grundschulen waren mit den schulgesetzlichen Änderungen so gefasst worden, dass die wohnortnahen Kinder bevorzugt aufgenommen werden können. Diese Praxis ist dann leider beklagt worden. Angesichts der Pluralität in der Gesellschaft einerseits und der ausdrücklichen Definition der Gemeinschaftsschule (orientiert an christlichen Bildungs- und Kulturwerten) andererseits ist diese Entscheidung deutlich zu kritisieren. Sie fußt allerdings auf der Verankerung der bekenntnisorientierten Grundschule in der Landesverfassung. Wir möchten die rechtlichen Grundlagen neu fassen.

Frage 3

Der Elternwille soll über die Schulart entscheiden. Bisher können nur Eltern über die Schulart einer Grundschule abstimmen, deren Kinder aktuell an der Schule sind. Auch Viertklässler, die eine Umwandlung nicht mehr betrifft, nicht aber Vorschulkinder. Könnten Sie sich hier Änderungen vorstellen?

Antwort

So wie bei der Schulentwicklungsplanung einer Gemeinde eher die Eltern der Kindergartenkinder, die vor einer Einschulung stehen, als die Eltern der Viertklässler*innen befragt werden, sollte das auch für Bekenntnisgrundschulen gelten.

Frage 4

Was wollen die Grünen unternehmen, damit ungetaufte, evangelische und andersgläubige Kinder und Lehrkräfte an Grundschulen in NRW keine Nachteile mehr erfahren bei Aufnahme bzw. bei den Anstellungschancen, wie zuletzt in Bocholt, Niederkassel, Mönchengladbach, Bonn, Xanten, Duisburg, Arnsberg, ... ?

Antwort

Die GRÜNEN wollen neue rechtliche Regelungen schaffen.